

Förderkreis Ev. Jugend Buchholz - Regularien

Innerhalb der Nachbarschaft Buchholz, bestehend aus den Ev.-luth. Kirchengemeinden Martin-Luther Holm-Seppensen, Kreuzkirche Sprötze, St. Johannis Buchholz und St. Paulus Buchholz, konstituiert sich der „Förderkreis Ev. Jugend Buchholz“.

Zweck des Förderkreises

Ziel des Förderkreises ist es, die Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Jugend in der Nachbarschaft Buchholz finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Insbesondere widmet sich der Förderkreis in diesem Zusammenhang der Aufgabe, eine halbe Diakonenstelle der Ev. Jugend Buchholz dauerhaft zu sichern.

Der Förderkreis arbeitet dabei eng mit dem Koordinierungsausschuss der Nachbarschaft Buchholz und mit den Kirchenvorständen der vier Kirchengemeinden zusammen.

Finanzielle Unterstützung

Der Förderkreis bemüht sich, finanzielle Mittel zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Jugend Buchholz zu beschaffen. Dazu legt er seinen Mitgliedern und weiteren Spendern nahe, regelmäßig zweckbestimmte Spenden für die Ev. Jugend Buchholz an die Kirchengemeinde St. Paulus Buchholz zu zahlen, die die eingehenden Mittel treuhänderisch für die Ev. Jugend Buchholz verwaltet und für die Spenden steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigungen ausstellt. Der Förderkreis freut sich auch über Einzelspenden.

Organisatorische Unterstützung

Darüber hinaus wird der Förderkreis gemeinsam mit der Ev. Jugend Buchholz und dem Koordinierungsausschuss der Nachbarschaft Buchholz Aktionen und Veranstaltungen planen und durchführen, um weitere Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit einzuwerben.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Förderkreis steht jeder natürlichen Person offen, unabhängig von Gemeinde- bzw. Kirchenmitgliedschaft.

Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie eine für die Ev. Jugend Buchholz zweckbestimmte Spende von mindestens 60,00 Euro pro Jahr (bzw. 5,00 Euro monatlich) an die Kirchengemeinde St. Paulus zahlen, idealerweise per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung.

Die Mitgliedschaft endet mit der Austrittserklärung oder mit der Einstellung der Spendenzahlung.

Mitgliederversammlung

Mindestens einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Diese Versammlung wird vom Vorstand mindestens 21 Tage vorher einberufen.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung über Fragen dieser Regularien
- Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Förderkreises

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, Beschlüsse zur Auflösung des Förderkreises bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Auf Antrag von mindestens 10% der Mitglieder oder auf Beschluss des Koordinierungsausschusses der Nachbarschaft Buchholz sind weitere Mitgliederversammlungen einzuberufen.

Vorstand

Die Mitglieder wählen jährlich aus ihrer Mitte einen Vorstand, bestehend aus dem 1. Sprecher, einem stellvertretenden Sprecher, einem Treuhandkonto-Beauftragten und einem Schriftführer. Der Vorstand führt die Geschäfte des Förderkreises unter Beachtung von Vorgaben durch die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand legt dem Koordinierungsausschuss der Nachbarschaft Buchholz einmal jährlich den Tätigkeitsbericht für das zurückliegende Kalenderjahr vor. Dies erfolgt innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres.

Hilfe bei Spenden-Verwaltung

Der Förderkreis hilft der Kirchengemeinde St. Paulus bei der Verwaltung der Spenden, indem zwei Mitglieder des Förderkreis-Vorstandes ein Treuhand-Konto für die Kirchengemeinde St. Paulus führen und Zuwendungsbestätigungen für die eingehenden Spenden vorbereiten. Die Spenden werden auf dem Konto gesammelt und regelmäßig an das Kirchenkreisamt Winsen zur Anlage im Kapital-Fonds bzw. zur Verwendung für die Kinder- und Jugendarbeit in der Nachbarschaft Buchholz weitergeleitet.